

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: Standortsuche - Nachfrage Atektonische Störungen
Datum: Mittwoch, 28. November 2018 14:45:02

Sehr geehrter [REDACTED]
mit Schreiben vom 01.03.2018 hat uns die BGR Daten für die Anwendung der Ausschlusskriterien nach § 22 Standortauswahlgesetz (StandAG) zur Verfügung gestellt.

Nach Sichtung und einer ersten Auswertung dieser Daten fällt auf, dass Sie keine Angaben zu atektonischen Störungszonen gemacht haben.

In unserer Datenabfrage vom 26.01.18 heißt es:

„Stellen Sie uns bitte folgende Angaben zur [...] Verfügung:

• [...]

• Linien oder Flächen von atektonischen Störungszonen (Koordinaten)“

Per Definition gehören dazu nicht endogen-tektonisch bedingte Gesteinsdeformationen wie Senkungen und Einstürze über Lösungshohlräumen (Subrosion von Salz, Gips/Anhydrit und Kalk), subaerische und subaquatische Rutschungen und Deformationen der Gesteine durch Gletscherwirkung oder Kryoturbation.

Hierbei benennt das StandAG die folgende Relevanz: "Atektonische beziehungsweise aseismische Vorgänge, also Vorgänge, die nicht aus tektonischen Abläufen abgeleitet werden können oder nicht auf seismische Aktivitäten zurückzuführen sind und die zu ähnlichen Konsequenzen für die Sicherheit eines Endlagers wie tektonische Störungen führen können, sind wie diese zu behandeln."

Sofern Ihnen Daten dazu vorliegen, bitten wir Sie – unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 3 S. 2 StandAG - um Zurverfügungstellung dieser bis zum 15.12.2018.

Andernfalls bitten wir Sie darum, uns innerhalb dieses Zeitraumes mitzuteilen, dass Ihnen keine Angaben zu atektonischen Störungszonen vorliegen.

Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen

I.A. [REDACTED]

--

[REDACTED]
Hydrogeologe

[BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH](#)

[AG Standortauswahl](#)

[Standort Salzgitter](#)

[Willy-Brandt-Straße 5](#)

[38226 Salzgitter](#)

[T +49 \(0\)30 18 333 - \[REDACTED\]](#)

[\[REDACTED\]@bge.de](#)

www.bge.de

[Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim \(HRB 204918\)](#)

[Geschäftsführung: Stefan Studt \(Vors.\), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch](#)

[Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth](#)

Diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten werden ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt.

Sollten Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Die BGE ist zudem über die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung-BITV 2.0) verpflichtet,

Dokumente in barrierefreier Form zu veröffentlichen. Bitte beachten Sie den Aspekt der Barrierefreiheit schon bei der Erstellung Ihrer Dokumente.

Informationen über die Erstellung barrierefreier Dokumente werden Ihnen hier zur Verfügung gestellt:

<https://www.barrierefreies-webdesign.de/bitv/bitv-2.0.html>